

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte, auf Feuerwehrleute und Rettungskräfte in der Silvesternacht

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU), eingegangen am 13.01.2023 - Drs. 19/303
an die Staatskanzlei übersandt am 17.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 17.02.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Nacht des Jahreswechsels ist es deutschlandweit zu Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte sowie auf Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gekommen. Einen Schwerpunkt bildeten die Ausschreitungen in Berlin. Auch diverse andere strafbare Handlungen zulasten der Bevölkerung wurden festgestellt. In den Medien werden Augenzeugen zitiert, die von „Kriegszuständen“ berichteten. Auch in Niedersachsen ist es zu Angriffen auf Angehörige der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gekommen, so z. B. in Hannover, Garbsen und Peine.

Auf der anderen Seite haben Millionen von Menschen in Niedersachsen - wie in ganz Deutschland - friedlich den Jahreswechsel gefeiert. Dies müsse, so stellen Kommentare in mehreren Tageszeitungen fest, in der Diskussion und bei den Konsequenzen berücksichtigt werden. Eine Einschränkung der Freiheitsrechte der sich rechtstreu und friedlich verhaltenden Mehrheit der Bevölkerung durch das Fehlverhalten einer Minderheit sei inakzeptabel. Sowohl in den Kommentarspalten als auch aus der Landes- und Bundespolitik sind daher Forderungen nach einer konsequenten Aufdeckung zu vernehmen, damit die Täterinnen und Täter schnell strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der vergangene Jahreswechsel erfährt im Kontext der Angriffe auf Einsatzkräfte eine besondere mediale Aufmerksamkeit. Die Landesregierung und im Besonderen auch die Ministerin für Inneres und Sport haben deutlich gemacht, dass jegliche Form von Angriffen und Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte der Polizei, Feuerwehren, Hilfsorganisationen und der Rettungsdienste inakzeptabel ist. Ein solches Verhalten ist nicht hinzunehmen und ist konsequent zu verfolgen und zu ahnden. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass die in diesem Zusammenhang in Niedersachsen polizeilich bekannt gewordenen Vorkommnisse zahlenmäßig vergleichbar mit den vorpandemischen Jahren sind.

Die Ministerin für Inneres und Sport hat sich am 06.02.2023 mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und Verbänden von Polizei, Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen getroffen, um sich in einem ersten Auftaktgespräch über die Erlebnisse und mögliche Lösungsansätze zur Eindämmung solcher Straftaten auszutauschen. Als ein Ergebnis dieser Veranstaltung ist geplant, dass regelmäßig ein ergänzendes Lagebild erstellt sowie eine Dunkelfeldstudie zu Angriffen auf Einsatz- und Rettungskräfte initiiert wird.

1. Wie viele niedersächsische Einsatzkräfte, aufgeschlüsselt nach Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, wurden am 31. Dezember 2022 und 1. Januar 2023 verletzt (bitte auch die Art der Verletzungen angeben, bitte auch angeben, in wie vielen Fällen die Verletzungen zu einer Dienstunfähigkeit geführt haben)?

Die nachfolgenden Daten wurden für den Zeitraum vom 31.12.2022, 18:00 Uhr, bis zum 01.01.2023, 06:00 Uhr (Silvesternacht), erhoben.

Da es sich um Erhebungen aus der Eingangsstatistik handelt, können die in der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage aufgeführten Zahlen von denen der bisherigen Berichterstattung zu den Vorkommnissen und deren Folgen abweichen.

In der Silvesternacht sind insgesamt 18 Einsatzkräfte durch Angriffe verletzt worden. Die verletzten Personen und Art der Verletzungen schlüsseln sich wie folgt auf:

Polizei: Zwölf verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte

Verletzungen (zum Teil mehrfach): Prellungen, Quetschungen, Knalltraumata, Kratzwunden, Schulterverletzung.

Feuerwehr: Fünf verletzte Feuerwehrkräfte

Verletzungen (zum Teil mehrfach): Prellungen, Verbrennungen, Kopfschmerzen, Tinnitus.

Rettungsdienste: Eine verletzte Person

Verletzung: Verstauchung.

Meldungen, dass Einsatzkräfte dienstunfähig wurden, wurden nicht übermittelt.

2. Wie viele Angriffe auf Angehörige der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes hat es in Niedersachsen an welchen Orten gegeben?

Es sind in dem oben genannten Zeitraum 34 Angriffe auf Angehörige der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in den nachfolgenden Orten bekannt geworden:

Bad Salzdetfurth, Clausthal-Zellerfeld, Dörverden, Duderstadt, Emden, Garbsen, Göttingen, Goslar, Hannover, Hildesheim, Lingen, Nienburg, Nordhorn, Northeim, Oldenburg, Osnabrück, Peine, Schladen, Stadthagen, Stuhr, Uslar, Wolfsburg.

3. Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet? Um welche Straftaten handelt es sich?

Es wurden 53 Strafverfahren eingeleitet, bei denen Einsatzkräfte als Opfer/Geschädigte geführt werden. Dazu wurden folgende Straftatbestände erfasst:

Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruch, besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs, Bedrohung, Strafvereitelung, Beleidigung, Sachbeschädigung, Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr.

4. Wie viele dieser Angriffe wurden fahrlässig, wie viele vorsätzlich durchgeführt?

Bei sämtlichen Angriffen wird nach gegenwärtigen Ermittlungsständen von vorsätzlichem Handeln ausgegangen.

5. Wie viele Tatverdächtige wurden registriert?

Auf Basis einer aktuell durchgeführten Abfrage wurden 35 Tatverdächtige erfasst.

6. Welche Nationalität besitzen die Tatverdächtigen (bitte bei mehrfacher Staatsangehörigkeit alle Staatsangehörigkeiten aufführen)?

Die Tatverdächtigen besitzen die folgenden Nationalitäten (mehrfache Staatsangehörigkeiten sind entsprechend aufgeführt):

deutsch: 19	deutsch/libanesisch: 2	deutsch/kasachisch: 2
deutsch/polnisch: 2	deutsch/serbisch: 1	deutsch/türkisch: 1
bulgarisch: 1	eritreisch: 1	kosovarisch: 1
lettisch: 1	marokkanisch: 1	syrisch: 2
türkisch: 1		

7. War Alkohol ein ursächlicher Faktor für die Täterschaft? Wenn ja, wurden Blutentnahmen durchgeführt?

In einigen Fällen wurden Blutentnahmen durchgeführt, jedoch liegen keine konkreten Hinweise dafür vor, dass Alkohol ein ursächlicher Faktor war, wenngleich Alkohol eine enthemmende Wirkung hat.

8. Gab es eine politische Motivation der Täterinnen oder Täter? Wenn ja, bitte die einzelnen Fälle mit Angabe der politischen Motive aufführen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand liegen keine Hinweise auf eine politische Motivation der Täterinnen oder Täter vor.

9. Welche präventiven Maßnahmen hat das Innenministerium im Vorfeld der Silvesternacht ergriffen, um derartigen Angriffen entgegenwirken zu können? Waren diese Maßnahmen nach Einschätzung des Innenministeriums erfolgreich? Wenn nein, an welchen Stellen gibt es Nachbesserungsbedarf?

Der Brandschutz und der Rettungsdienst werden von den jeweils zuständigen kommunalen Trägern im eigenen Wirkungsbereich wahrgenommen. Polizeilicherseits erfolgt regelmäßig vor Silvester ein Austausch zwischen dem Landespolizeipräsidium und den Polizeibehörden, auch hinsichtlich der Erkenntnislagen und etwaigen Kräftedispositionen. Auch wenn in Niedersachsen die Vorfälle mit denen der vorpandemischen Jahre vergleichbar sind, erfolgt gegenwärtig eine intensive Befassung mit der Gesamtheit und möglichen weiteren Handlungsbedarfen. Etwaige präventive Maßnahmen, um Respektlosigkeiten und Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte einzudämmen, bedürfen einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung.

10. Wurde das Mittel des Präventivgewahrsams gegen einzelne Störer angeordnet?

Nein.

11. Haben Hilfsmittel wie der Einsatz von Bodycams/Videoüberwachung oder andere Maßnahmen dazu beigetragen, dass Täterinnen oder Täter ermittelt werden konnten? Wenn ja, in wie vielen Fällen und mit welchen Hilfsmitteln?

In zwei Fällen haben die Aufnahmen mit Bodycams zur Ermittlung von Tätern beigetragen.

12. Inwieweit wurde fest installierte Videoüberwachungstechnik auf öffentlichen Plätzen und Straßen dazu benutzt, um Polizeikräfte gezielt an Brennpunkte und mögliche Gefahrenorte zu verlegen? Wenn ja, in welchen Städten bzw. Orten kam dieses Hilfsmittel mit welchem Nutzen für die Einsatzleitung zum Einsatz?

In Emden wurde eine körperliche Auseinandersetzung mittels einer fest installierten Videoüberwachung festgestellt und wurden entsprechend Polizeikräfte entsandt. In Hannover wurden die fest installierten Videoüberwachungsanlagen selektiv und ergänzend zur Lagebeurteilung und zum Heranführen von Einsatzkräften sowie zur Kommunikation zwischen Leitstelle und Einsatzleitung genutzt.

13. Waren die Uniformen des Einsatz- und Streifendienstes, die in der Silvesternacht von den Polizeibeamtinnen und -beamten getragen wurden, brandhemmend? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Die Dienstbekleidung des Einsatz- und Streifendienstes ist nicht brandhemmend. Sämtliche Polizeibeamtinnen und -beamte haben jedoch die Möglichkeit, flammenhemmende Unterwäsche zu nutzen.

14. In welchem Umfang wurden Einsatzfahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes beschädigt?

Es wurden acht beschädigte Fahrzeuge registriert.

15. Wie viele Notrufe sind an den beiden Tagen in den Leitstellen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes eingegangen, und welche Gründe (Einsatzstichwörter) wurden dabei vom Anrufer genannt? In welchen Fällen haben sich die Gründe für den Einsatz als falsch herausgestellt?

Zur einheitlichen Auswertung wurde, wie bereits dargestellt, der Betrachtungszeitraum vom 31.12.2022 - 18:00 Uhr bis 01.01.2023 - 06:00 Uhr zugrunde gelegt. Darauf basierend können die Teilfragen wie folgt beantwortet werden:

- a) Auf Basis einer erfolgten Abfrage sind im o. g. Zeitraum insgesamt 5 857 Notrufe in den Leitstellen der Polizei sowie der Feuerwehr und Rettungsdienste eingegangen.
- b) Die häufigsten Einsatzanlässe (Einsatzstichwörter) waren:
 - Brand-/Feuermeldungen,
 - Rettungseinsätze bei Alkoholintoxikation und Körperverletzungsdelikten,
 - Überprüfungsbiten/Hinweise, insbesondere im Hinblick auf groben Unfug und Knallerei,
 - Ruhestörungen,
 - Körperverletzungssachverhalte,
 - Streitigkeiten.
- c) Im Rahmen der Notrufannahme werden Einsätze zunächst nach Einsatzstichwörtern klassifiziert. Auch im Alltagsgeschäft kommt es nicht selten vor, dass die Klassifizierung im Nachhinein korrigiert werden muss, da sich der Sachverhalt nach Aufnahme vor Ort erst ausgeschärft hat. Signifikante Steigerungen konnten diesbezüglich im o. g. Zeitraum nicht festgestellt werden. Notrufe, bei denen bewusst eine falsche Sachverhaltsschilderung dargestellt wurde, um Polizei und/oder Rettungsdienste zu täuschen, konnten nicht verifiziert werden.

16. Gab es in Niedersachsen Situationen, bei denen Einsatzkräfte nach Einschätzung der Polizei bewusst in Hinterhalte gelockt wurden?

Derartige Situationen wurden nicht bekannt.

17. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Silvesterereignissen, um zukünftig ähnliche Ausschreitungen zu verhindern?

Siehe Vorbemerkung.

18. Besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf? Wenn ja, bitte mit Erläuterung. Wenn nein, warum nicht?

Das Strafgesetzbuch ermöglicht bereits heute, körperliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte zu ahnden. So sieht beispielsweise der Tatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 Abs. 1 StGB als Strafe eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe vor. Für besonders schwere Fälle, d. h., wenn der Täter bei der Tat eine Waffe oder ein gefährliches Werkzeug bei sich führt, der Täter den Angegriffenen durch eine Gewalttätigkeit in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt oder aber die Tat mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich begangen wird, sieht das Gesetz Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren vor.

Der Straftatbestand des § 114 StGB sieht für tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte als Strafe eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vor. Durch den Verweis in § 114 Abs. 2 StGB auf § 113 Abs. 2 StGB wird für besonders schwere Fälle ein Strafraum von sechs Monaten bis zu fünf Jahren eröffnet.

Laut Presseberichterstattung bereitet das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund der Ereignisse der Silvesternacht eine strafrechtliche Verschärfung im Hinblick auf das bewusste Locken von Einsatz- und Rettungskräften in einen Hinterhalt, um sie dann anzugreifen, vor. Die Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport und die Niedersächsische Justizministerin haben bereits öffentlich deutlich gemacht, eine solche Verschärfung des Strafrechts grundsätzlich zu unterstützen.

19. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um das Einsatzpersonal bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zukünftig besser vor Angriffen zu schützen?

Die Landesregierung überprüft laufend, auch in rechtlicher Hinsicht, welche Maßnahmen am wirkungsvollsten sind, um Einsatz- und Rettungskräfte sowie Amts- und Mandatstragende vor Gewalt und Übergriffen zu schützen. Im Mai 2017 wurde der Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften durch die Schaffung eines eigenen Straftatbestands (§ 114 StGB) gestärkt und mit einer erhöhten Strafandrohung versehen; der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte wird nunmehr - wie in der Antwort zu Frage 18 ausgeführt - mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (zuvor in § 113 Abs. 1 StGB-alt: Freiheitsstrafe bis zu drei Jahre oder Geldstrafe). Nach § 114 StGB ist damit nicht mehr nur der Widerstand bei Vollstreckungshandlungen strafbar, sondern Widerstand bei jeder Diensthandlung. Notwendig ist, dass basierend auf diesen gesetzlichen Regelungen entsprechende Straftaten auch konsequent verfolgt werden. Ziel ist es, möglichst schnell entsprechende Verurteilungen zu erreichen und damit den Straftaten ein deutliches Handeln des Rechtsstaates entgegen zu setzen.

Zum anderen braucht es auch weiterhin einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs, um den Respekt und die Bedeutung von Einsatz- und Rettungskräften für unsere Gesellschaft deutlich zu machen.

Für mehr Respekt und einen besseren Schutz für Einsatz- und Rettungskräfte hat sich die Landesregierung auf den verschiedenen Ebenen eingesetzt und wird dies in den kommenden Jahren fortsetzen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 18.